

**Befreiung oder Ermäßigung
der Kosten in der städtischen Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung**

Anspruchsberechtigt sind Familien, wenn sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (Sozialgesetzbuch II)
- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Kinderzuschlag (§6a BKGG)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz)

Auch wenn Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen, können Sie bei geringem Einkommen einen Anspruch prüfen lassen.

Kosten für die Schulkindbetreuung oder die Ferienbetreuung



Befreiung durch:

- KreisBonusCard Junior (KBC)

Hat ihr Kind eine KreisBonusCard oder eine KreisBonusCard Extra müssen Sie für die Betreuung nichts bezahlen.

Die Befreiung/Ermäßigung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



KreisBonusCard Junior
Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales, KreisBonusCard
Telefon: 07071 207-0
E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de
<https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/kreisbonuscard.html>



Befreiung durch:

- KreisBonusCard Extra (KBCE)

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



KreisBonusCard Extra
kann bei bestimmten
Einrichtungen / Beratungsstellen
(u. a. Caritas oder Diakonie) beantragt werden.
Die Beratungsstellen und weitere
Informationen finden Sie unter:
www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Bitte Rückseite beachten >

Kosten für das Mittagessen an Tübinger Grundschulen



Landkreis Tübingen				
Name <i>Max Mustermann</i>				
hat Anspruch auf Leistungen für Bildung u. Teilhabe (§28 SGB II)				
gültig bis:	MM/JJ	MM/JJ	MM/JJ	MM/JJ
	<i>01/24</i>			

Befreiung durch:

Bildung und Teilhabe (BuT)

- Hat ihr Kind eine BuT-Karte, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.



Landkreis Tübingen	
KreisBonusCard Junior Extra	
Max Mustermann Musterstadt	
Nr. 15E00000	gültig bis: 00.00.00
www.kreis-tuebingen.de	

Ermäßigung durch:

KreisBonusCard Extra (KBCE)

- Hat ihr Kind eine KreisBonusCard Extra, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen

Die Befreiung/Ermäßigung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
Bildung und Teilhabe
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: 07071 207-6162

E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de

Informationen finden Sie unter:

<https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/bildungs-+und+teilhabe paket.html>

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



Die KBC Extra kann bei bestimmten Einrichtungen / Beratungsstellen (u. a. Caritas oder Diakonie) beantragt werden.

Die Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie unter:
www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Wichtig!

Bitte laden Sie die entsprechende Karte in ihrem Account im Online-Portal hoch oder senden Sie diese an gebuehren-fab55@tuebingen.de